

**Ausgegeben von der Europäischen Standard Kommission (ESKT)
der Sparte Tauben des Verbandes Europäischer Kleintierzüchter (EEST)**

A/ Angeborene Abweichungen

Die Fehler unter A müssen, je nach Land, mit 0 Punkten oder ähnlichen, dem nationalen Bewertungssystem entsprechenden Noten bewertet werden.

- Tiere ohne erkennbaren Rassewert;
- Offensichtliche Kreuzungstiere;
- Schlecht entwickelte Tiere;
- **Hinweis:** zu junge, sich noch in der Entwicklung befindliche Tiere können auch das Prädikat "o.B." erhalten.
- Tiere mit vorgeschriebenem, jedoch abstreifbarem Ring.

- Einwandfrei feststellbare Missbildungen des Skelettes:
 - stark verkrümmtes Brustbein in S- oder U-Form;
 - Hinweis:** Tiere mit geringerer Deformierung des Brustbeinkammes als klare S- oder U-Form sind entsprechend zurück zusetzen.
 - gespaltenes Brustbein;
 - unterlegte Zehen, Hammerzehen, deformierte Zehen, fehlende Zehennägel, Schwimmhaut;
 - Hinweis:** die drei letztgenannten Begriffe gelten nicht für stark belatschte Rassen.
 - deformierter Schnabel.

- Einwandfrei feststellbare Missbildungen des Gefieders:
 - Spaltfeder;
 - Sperrflügel;
 - starke Stülpflügel;
 - Hinweis:** Stülpflügel liegen vor, wenn die Armschwingen bei geschlossenen Flügeln nicht fest aufeinander liegen, sondern stark nach oben über den Körper gedrückt werden und den Rücken offen lassen. Bei sehr langfedrigen Rassen ist eine feste Schwingenlage nicht immer zu erreichen, daher ist mit entsprechender Nachsicht zu verfahren.
- Mehr als 11 oder weniger als 9 Handschwingen auf einer oder beiden Seiten;
- Wechselschwingen in den Handschwingen;
 - Ausnahmen**
bei geschlossenem Flügel sind nicht sichtbare Wechselschwingen zugelassen bei:
 - a/ geherzten Farbenschlägen
 - b/ dem Farbenschlag Hellgestorcht

- schiefer Schwanz;
- offener oder geteilter Schwanz;
- Dachfedern im Schwanz;
- Spaltschwanz, außer im Standard gefordert
- Weniger als 11 oder mehr als 13 Schwanzfedern*;
 - Hinweis: Vorläufig** gelten 11 bzw. 13 Schwanzfedern bei allen Rassen als Fehler (nicht als Ausschlussfehler, außer es wird im Standard anders gefordert.

- andere als im Standard geforderte Augenfarbe;
- gebrochenes Auge, d.h. durchbrochene Iris; außer es wird im Standard anders gefordert.
- zweierlei Augenfarbe, außer es wird im Standard gefordert bzw. zugelassen.
- Pupillenveränderung;
 - Hinweis:** kleinere dunkle oder pigmentierte Flecken in andersfarbig geforderten Augen sind, je nach Rasse, grobe oder leichte Fehler.

- starke Standfehler;
- X- oder O-Beine;

B/ Vom Aussteller zu vertretende Abweichungen.

Diese Fehler sind nicht zugelassene Handlungen und müssen gemäß Ordnung des zuständigen Landes geahndet werden.

- Tiere ohne Fußring;
- Tiere mit abstreifbarem Fußring;
Hinweis: ein 1 mm größerer Ring ist zugelassen , sofern der Ring nicht abstreifbar ist.
- Tiere mit ausgeweitetem, übergefärbtem, aufgeschnittenem oder zusammengeklebtem Fußring;
- Tiere mit älterem als zugelassenem Ring-Jahrgang. Auf Europaschauen und Rassebezogene Europaschauen sind nur die letzten sechs Jahrgänge zur Ausstellung zu Bewerten.
- gekennzeichnete Tiere;
- doppelt beringte Tiere,

- sehr schlecht gepflegte (verschmutzte) Tiere;
- kranke oder mit Ungeziefer befallenen Tiere;
- Tiere mit starken Beschädigungen am Körper oder Gefieder;

- Tiere die zur Bildung einer markanten Abgrenzung von Feder- oder Farb-Feldern deutlich ins Auge fallend beschnitten wurden. (z.B. Haubenfutter, Kopf- und Latzzeichnung).
Hinweis: Sichtbares Beschneiden ist nur bei der Huhnschecke am Kopf beschränkt zugelassen.

- Jede mechanische, chemische, oder medizinische Einwirkung auf befiederte oder unbefiederte Körperpartien durch Färben, Beschneiden oder Kleben sowie Biegen, Brechen, Nähen oder Einpflanzen von Federn, soweit dies der Verbesserung des Schönheitswertes dienen soll;
Hinweis: Säubern von Läufen und/oder Augenrändern mittels Alkohol bzw. Öl / Fett ist zugelassen, sofern das Gefieder dabei nicht betroffen ist.

- Jeder anderer Versuch den Preisrichter zu täuschen und so das Urteil zu beeinflussen.

C/ Ausstellerfehler

- Volieren die nach den Bestimmungen der jeweiligen Nation unter- oder überbesetzt sind, mit der Note "o.B." zu bewerten.

D/ Disqualifikation:

Keine Punkte werden vergeben bei Tieren, die

- Ohne Bewertung bleiben (o.B.)
- Unnatürliche Merkmale aufweisen (u.M.)
- Als Rasse oder Farbschlag nicht anerkannt sind (n.a.);
Ausnahme: AOC-Klasse nach nationalen Kriterien
- Leere Käfige (leer)

E/ Tierschutz

Siehe die EE Allgemeine Bewertungsrichtlinien für Rassetauben

Die Europäische Standardkommission Tauben ESKT

Jean Louis Frindel (F)
Präsident der ESKT

Hans Schipper (NL)
Schriftführer der ESKT

August Heftberger
Präsident der EEST

Juni 2016